

# Betreuungsvertrag



zwischen

**Otterfingerrappelkiste e.V., Schulstraße 8, 83624 Otterfing**  
**vertreten durch die Vorsitzende Silvia Wagner**  
(im Folgenden **Mittagsbetreuung** genannt)

und

## 1. Erziehungsberechtigter (Vereinsmitglied)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße/Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon privat / mobil

\_\_\_\_\_  
Telefon dienstlich

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

(im Folgenden **Erziehungsberechtigter** genannt)

## ggf. 2. Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße/Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon privat / mobil

\_\_\_\_\_  
Telefon dienstlich

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

## für den Schüler/die Schülerin

\_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
(im Folgenden **Schüler** genannt)

für das Schuljahr \_\_\_\_\_

Die o.g. Parteien vereinbaren den Abschluss eines Betreuungsvertrages für den vorgenannten Schüler und das vorgenannte Schuljahr zu den nachstehenden Vertragsbedingungen.

# Betreuungsvertrag



## § 1 Allgemeine Regelungen zur Betreuung

1. Der Verein bietet eine Mittagsbetreuung für Schüler der 1. bis 4. Klasse der Grundschule Otterfing an. Die in diesem Vertrag vereinbarte Betreuung des Schülers beschränkt sich auf Schultage, an denen in der Grundschule Otterfing regulärer Unterricht stattfindet.
2. Die Betreuungszeiten dauern Montag bis Donnerstag von Unterrichtsende bis spätestens 16:30 Uhr. Freitags endet die Betreuung für alle Schüler um 15.00 Uhr.
3. Die Lieferung des Mittagessens übernimmt ein externes Cateringunternehmen zu dessen Konditionen. Die Bestellung und Abrechnung mit dem Erziehungsberechtigten erfolgt durch die Mittagsbetreuung. An Getränken wird in der Mittagsbetreuung Wasser und Tee angeboten. Süßigkeiten sind nicht zugelassen.
4. Der Schüler hat die Möglichkeit, nach dem Mittagessen seine Hausaufgaben zu erledigen. Bei der Erledigung der Hausaufgaben wird Hilfestellung angeboten, jedoch werden diese nicht auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Entsprechend der Schulordnung der Grundschule Otterfing obliegt die letztliche Verantwortung für die korrekte Erledigung der Hausaufgaben dem Erziehungsberechtigten.
5. Mobiltelefone, Videospiele, Gameboys, MP3-Player o.Ä. dürfen während der Betreuungszeit nicht verwendet werden. Die Erreichbarkeit des Schülers ist über die Kontaktdaten der Mittagsbetreuung gewährleistet.

## § 2 Betreuungszeiten und Betreuungsgebühren

1. Der Erziehungsberechtigte kann zwischen einer Betreuung bis 15.30 Uhr oder bis 16.30 Uhr (Montag bis Donnerstag) frei wählen. Am Freitag endet die Betreuung für alle Schüler um 15.00 Uhr. Die Wahl der o.g. Betreuungsdauer hat mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages verbindlich für das jeweilige Schuljahr in der Anlage des Vertrages zu erfolgen. Die Betreuungsdauer kann zu jedem weiteren Schuljahr jeweils neu gewählt werden.
2. Über eine unterjährige Reduzierung einer gewählten Betreuungsdauer von 16.30 Uhr auf 15.30 Uhr in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Eine unterjährige Erhöhung einer Betreuungsdauer von 15.30 Uhr auf 16.30 Uhr ist bei ausreichender Kapazität der Mittagsbetreuung zum jeweils 1. eines Monats möglich.
3. Die Betreuungsgebühren werden entsprechend der gewählten Betreuungsdauer (bis 15.30 Uhr oder bis 16.30 Uhr) erhoben und sind in der jeweils gültigen Beitragsordnung des Vereins geregelt.

## § 3 Ankunft und Abholung des Schülers, Aufsichtspflicht der Mittagsbetreuung

1. Die Ankunft des Schülers wird durch die BetreuerInnen der Mittagsbetreuung festgestellt. Sollte ein Schüler unentschuldig fehlen, werden umgehend die Eltern und die Schule informiert.
2. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, den Schüler spätestens 5 Minuten vor Ende der gebuchten Betreuungsdauer abzuholen oder Bevollmächtigte zu benennen, die den Schüler abholen und/oder die Mittagsbetreuung anzuweisen, den Schüler alleine nach Hause zu schicken. Entsprechende Regelungen und Weisungen sind in der Anlage dieses Vertrages zu bestimmen.
3. Bei Abholung des Schülers ist dieser persönlich bei einem der anwesenden Betreuer abzumelden. Sofern der Schüler die Mittagsbetreuung auf Weisung des Erziehungsberechtigten alleine verlässt, wird dies seitens der Mittagsbetreuung dokumentiert.

# Betreuungsvertrag



4. Zur Abholung des Schülers bevollmächtigte Personen müssen sich beim ersten Kontakt bei den anwesenden Betreuern vorstellen.
5. Die Aufsichtspflicht der Mittagsbetreuung endet mit dem Abholen des Schülers durch den Erziehungsberechtigten bzw. einen Bevollmächtigten oder zu dem Zeitpunkt, zu dem der Schüler auf Wunsch des Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt wird, spätestens jedoch mit dem Ende der gebuchten Betreuungsdauer.

## § 4 Erkrankung oder Unfall des Schülers / Zusammenarbeit mit Ärzten im Notfall

1. Die Erziehungsberechtigten haben der Mittagsbetreuung unverzüglich schriftlich zu melden, ([betreuer@otterfinger-rappelkiste.de](mailto:betreuer@otterfinger-rappelkiste.de))
  - a) wenn der Schüler die Mittagsbetreuung an gebuchten Tagen nicht besucht.
  - b) falls der Schüler oder eine andere Person, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft zusammen lebt, an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. In diesem Fall behält sich die Mittagsbetreuung vor, den Schüler vom Besuch der Mittagsbetreuung bis zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung auszuschließen.
  - c) falls der Schüler an einer Krankheit gemäß Infektionsschutzgesetz erkrankt ist (z. B. Windpocken, Scharlach, Masern, Mumps, Keuchhusten, etc.). In diesem Fall darf der Schüler erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Mittagsbetreuung wieder besuchen.
  - d) falls der Schüler von einem Befall mit Kopfläusen betroffen ist.
  - e) falls der Schüler auf dem Weg zwischen der Mittagsbetreuung und seiner Wohnstätte einen Unfall erlitten hat.
2. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich weiterhin, die Mittagsbetreuung über chronische Erkrankungen und Allergien des Schülers zu informieren.
3. Für den Fall, dass der Schüler während seines Aufenthalts in der Mittagsbetreuung erkrankt oder einen Unfall erleidet, wird umgehend der/die Erziehungsberechtigte(n), oder sofern nötig, eine der abholberechtigten Personen informiert. Ist bei akuter Erkrankung oder Unfall keine der zu verständigenden Personen erreichbar, eine medizinische Maßnahme aber unverzüglich einzuleiten, ist die Mittagsbetreuung gesetzlich verpflichtet, einen Arzt zu konsultieren, der den Schüler untersucht und ggf. notwendige medizinische Maßnahmen einleitet.
4. Die Erziehungsberechtigten nehmen hiermit ausdrücklich Kenntnis davon, dass die Betreuer dem Schüler keine Medikamente verabreichen dürfen. Für die Einnahme notwendiger Medikamente ist der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter selbst verantwortlich.

## § 5 Zusammenarbeit zwischen Mittagsbetreuung, Erziehungsberechtigtem und Schule

Die Mittagsbetreuung ist in Absprache mit dem Erziehungsberechtigten befugt, sich mit der Schulleitung und den Lehrkräften der Grundschule Otterfing über verhaltensbedingte Informationen des Schülers auszutauschen.

## § 6 Haftung & Versicherung

1. Eine Haftung für verloren gegangene Gegenstände des Kindes ist ausgeschlossen.
2. Der Schüler muss bei Beginn der Betreuung seitens des Erziehungsberechtigten privathaftpflichtversichert sein. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen des Vereins vorzulegen.
3. Die Mittagsbetreuung hält eine Betriebshaftpflicht-Versicherung mit einer Versicherungssumme von mind. 3 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden vor.

# Betreuungsvertrag



4. Der Schüler ist im Rahmen der Betreuung durch die Mittagsbetreuung über den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) der Schule mitversichert. Der Versicherungsschutz deckt auch den direkten Weg von der Mittagsbetreuung zur Wohnstätte des Schülers ab.

## § 7 Beitragsordnung

1. In der Beitragsordnung des Vereins sind die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages, die einmalige Aufnahmegebühr, die Betreuungsgebühren und die verpflichtenden Mitgliederarbeitsstunden sowie deren finanzielle Kompensation geregelt.
2. Die Beitragsordnung in ihrer jeweilig gültigen Fassung ist Bestandteil dieses Betreuungsvertrages.

## § 8 Anlage des Vertrages

1. In der Anlage dieses Vertrages werden abweichende Regelungen zu Vertragsbeginn, Regelungen zur Wahl der Betreuungsdauer und -zeit, zur Abholung sowie Angaben zur Krankenversicherung, etc. und möglichen chronischen Erkrankungen des Schülers hinterlegt.
2. Die Angaben in der Anlage sind Bestandteil dieses Betreuungsvertrages.

## § 9 Laufzeit & Kündigung des Betreuungsvertrages

1. Der Betreuungsvertrag gilt für die Dauer des Schuljahres, für das der Vertrag abgeschlossen wird. Vertragsbeginn ist, soweit in der Anlage des Vertrages nicht anderweitig vereinbart, der 1. September des entsprechenden Schuljahres. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Sobald der Schüler die 4. Jahrgangsstufe an der Otterfinger Grundschule abgeschlossen hat, erlischt der Vertrag automatisch zum 31.08. des entsprechenden Schuljahres.
2. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Betreuungsvertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 28. Februar oder 31. August eines jeden Jahres zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
3. Beiden Parteien steht das Recht zur sofortigen Kündigung des Betreuungsvertrages aus wichtigem Grund zu.  
Wichtige Gründe, die die Mittagsbetreuung zur Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigen, sind z. B. krankhaftes Verhalten/schwerwiegendes Fehlverhalten des Schülers, Nichtakzeptanz der Regeln durch den Schüler, etc.  
Wichtige Gründe, die den Erziehungsberechtigten zur Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigen sind z.B. der Wechsel des Schülers auf eine andere Schule, eine schwerwiegende Erkrankung, etc.

## § 10 Anzeigepflicht von Änderungen in den Verhältnissen

Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, gegenüber dem Verein unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Veränderungen im Sorgerechtsstatus bei einer bislang sorgeberechtigten Person, Veränderungen bei den Angaben in der Anlage des Vertrages (u.a. Bring- und Abholberechtigte Personen) sowie Änderungen der Kontaktdaten (Wohnsitzwechsel, etc.).

# Betreuungsvertrag



## § 11 Datenschutz-Grundverordnung

1. Der Verein speichert, verarbeitet und übermittelt Mitgliederdaten und Daten des betreuten Schülers ausschließlich zur satzungsgemäßen Erfüllung des Vereinszweckes und entsprechend der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung.
2. Die Mitglieder haben gegenüber dem Verein jederzeit das Recht auf Auskunft über Art, Umfang und Verwendung ihrer gespeicherten Daten und können deren Löschung verlangen, sofern dies nicht mit einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht kollidiert.
3. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages willigt der Erziehungsberechtigte in die unter §11(1) bezeichnete Datenverarbeitung ein. Des Weiteren willigt der Erziehungsberechtigte ein, dass er unter den angegebenen Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, etc.) zu vereins- und betreuungsbezogenen Themen (z.B. Erkrankung oder Unfall des Schülers, anstehende Termine und Projekte, Informationen zu Arbeitsstunden und zum Betreuungsablauf, etc.) seitens des Vereins kontaktiert werden darf.

## § 12 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Regelungen des Betreuungsvertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Der Vertrag gilt mit der zulässigen Regelung weiter, die dem Inhalt der unzulässigen Regelung am nächsten kommt.

Die Vertragspartner bestätigen die Richtigkeit ihrer Angaben und erklären sich mit dem Vertragsinhalt ausdrücklich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Otterfinger Rappelkiste e. V.  
vertreten durch die Vorsitzende Silvia Wagner

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift 2. Erziehungsberechtigter

# Betreuungsvertrag



## ANLAGE zum Betreuungsvertrag

### 1. Betreuungsdaten

Hiermit wird ein abweichender Betreuungs-/ Vertragsbeginn vereinbart: \_\_\_\_\_ (Datum)

Die maximale Betreuungsdauer wird wie folgt gebucht:  bis 15:30 Uhr  bis 16:30 Uhr

#### Voraussichtlicher Betreuungsbedarf des Schülers

- |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Montag:       | <input type="checkbox"/> Dienstag:     | <input type="checkbox"/> Mittwoch:     | <input type="checkbox"/> Donnerstag:   | <input type="checkbox"/> Freitag:      |
| <input type="checkbox"/> bis 15:30 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 15:30 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 15:30 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 15:30 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 15:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> bis 16:30 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16:30 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16:30 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16:30 Uhr |  |

#### Abholung

- Der Schüler wird abgeholt.  
Die pünktliche Einhaltung des gebuchten Abholtermins ist verpflichtend.

und/oder

- Der Schüler darf an folgenden Tagen, je nach Buchung der Betreuungszeit, die Mittagsbetreuung alleine verlassen:
- Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

#### Abholberechtigte Personen

Außer dem/ den Erziehungsberechtigten sind folgende Personen zur Abholung bevollmächtigt:

1. \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname, Anschrift und Telefon tagsüber

2. \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname, Anschrift und Telefon tagsüber

3. \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname, Anschrift und Telefon tagsüber

4. \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname, Anschrift und Telefon tagsüber

5. \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname, Anschrift und Telefon tagsüber

# Betreuungsvertrag



## 2. Angaben zum Schüler

(Angaben zur Krankenversicherung des Schülers für den Fall einer Erkrankung oder Unfall)

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_ (z.B. AOK, DKV)

Versichertennummer: \_\_\_\_\_

familienversichert bei: \_\_\_\_\_ (Name des Elternteils)

Hausarzt: \_\_\_\_\_ (Name, Ort, Tel.-Num.)

Ist der Schüler gegen Tetanus geimpft?  Ja  Nein

Falls ja, wann war die letzte Impfung? \_\_\_\_\_

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages leidet der Schüler an folgenden chronischen Erkrankungen/Allergien:

Sonstige, für die Betreuung wesentliche Informationen zum Schüler:

Ich/wir bestätige/n die Vollständig- und Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten